

Amt Landhagen Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Neuenkirchen

(gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 LKWG M-V)

Frau Brunhilde Rieck hat am 22.06.2024 auf ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen verzichtet.

Nachrückende Person ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Herr Michael Rieck hat als nächstmögliche Ersatzperson für den Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** die Annahme erklärt und somit geht der Sitz auf ihn über.

Neuenkirchen, 08.07.2024

gez. Draack
Gemeindewahlleiter